

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Feinsteinzeugreiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Es liegen keine Informationen vor.
 Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend
 Reaktivität: keine bekannt
 Chemische Stabilität: Chemische Stabilität
 Unverträgliche Materialien: keine bekannt
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine Lagerklasse
 Spezifische Endanwendungen: Industriereiniger, gewerblicher Einsatz.
 Universalreinigungsmittel
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Empfohlenes Handschuhmaterial:
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
 Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum.
 Nummer: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.
 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe Einrichtung :

Ersthelfer :

Notfallnummer/ Standort :

Arzt:

Nummer:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter mit Wasser spülen und dem Recyclingkreislauf zuführen